

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 70/007/2018

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Engler, Dietmar	Datum: 09.11.2018 Az.: 70-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	03.12.2018	Kenntnisnahme

Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Engler, Dietmar	Datum: 09.11.2018 Az.: 70-11
--	---------------------------------

Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019

Anlass der Vorlage:

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019 weist hinsichtlich mehrerer Punkte eine veränderte Kostenstruktur auf. Aufgrund voraussichtlich geringerer Erlöse bei der Altpapiervermarktung, voraussichtlich erhöhter Kosten im Bereich der Sonderabfallentsorgung und einer voraussichtlichen Kostenunterdeckung im Bereich der Bioabfall- und Grünabfallverwertung, ergibt sich ein erhöhter Ausgleichsbedarf. Angestrebt wird zudem für alle drei gebührenrelevanten häuslichen Abfallarten (Restmüll, Bioabfälle sowie Garten- und Parkabfälle) in 2019 die Gebührensätze stabil zu halten.

Dies gelingt durch eine gegenüber 2018 erhöhte Entnahme aus dem Sonderposten Abfallgebührenaussgleich. Aufgrund des hohen Sonderpostenbestandes (Stand 31.12.2017:

3.936.412,84 €) und aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Rückführung von Überschüssen aus Kostenüberdeckungen im Sonderposten innerhalb von 4 Jahren (§ 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW) ist die Entnahme angemessen.

Die Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann vom 04.07.2003 in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 18.07.2018 bedarf aus Sicht der Verwaltung keiner Anpassung zum 01.01.2019, da auch kein sonstiges satzungsrelevantes Änderungserfordernis vorliegt.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Abfallgebühren des Kreises für die Gebührenkalkulationen der kreisangehörigen Städte wird die Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle für das Jahr 2019 dem Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Sachverhaltsdarstellung:

Bei der Ermittlung der Kreismischgebühr (Restmüllgebühr) für das Jahr 2019 wurde das in der EKOCity-Verbandsversammlung am 12.10.2018 für 2019 beschlossene **Entsorgungsentgelt** in Höhe von **136,45 €/t** berücksichtigt. Dies bedeutet eine Senkung des Preises pro Tonne gegenüber 2018 um 1,55 € (EKOCity-Verbrennungspreis 2018: 138,00 €).

Die **Kreismischgebühr** wird für **2019** bei **135,00 €/t** stabil gehalten.

Die größten Ansatzveränderungen auf der Kostenebene ergeben sich bei der **Altpapierverwertung**.

Für die Verwertung des in den kreisangehörigen Städten eingesammelten Altpapiers erhält der Kreis einen **Vermarktungserlös auf der Grundlage von indexgebundenen Altpapier-Marktpreisen**. Da sich die Altpapierpreise im bisherigen Jahresverlauf 2018 tendenziell abgeschwächt haben, wird für das Jahr 2019 von niedrigeren Vermarktungserlösen ausgegangen.

Bei der Altpapiersammlung ist zudem eine Zunahme von Papier- und Pappverpackungen zu verzeichnen (DSD-Anteil), was im Ergebnis zu einem Rückgang des zu verwertenden kommunalen Altpapieranteils (sonstige Druckerzeugnisse, z.B. Zeitungen und Zeitschriften) führt. Aktuelle Sortieranalysen gehen von einer Verringerung des kommunalen Altpapieranteils auf ca. 70 % aus.

Die kalkulierten Erlöse liegen nach derzeitigen Erkenntnissen in 2019 bei durchschnittlich 105,00 €/t (2017: bis zu 180,00 €/t, 2018: von 130,00 €/t auf ca. 100,00 €/t gefallen). Demgemäß wird z.B. im Vergleich zur Prognose 2018 mit Erlösen i. H. v. 3.699.000 € (Altpapiererlöse Altpapier - Privathaushalte) für 2019 nur mit 2.513.700 € gerechnet, einem **Minus i. H. v. 1.185.300 €**.

Aufgrund erheblicher Mengensteigerungen im Bereich der Entsorgung **häuslicher Sonderabfälle** (z. B. Farben, Lacke, Reinigungsmittel) in 2018 sind die erwarteten **Kosten** für **2019** von 625.000 € (2018) auf **720.000 €** anzupassen, dies sind **95.000 €** an **Mehrkosten**.

Für **Bioabfälle**, die die Anlagenbetreiber (Fa. GKR mbH für die Velberter Bioabfälle und KDM mbH für die Bioabfälle aus den anderen kreisangehörigen Städten) verwerten, soll weiterhin ein **Gebührensatz** in Höhe von 104,70 €/t erhoben werden.

Für die Kompostierung der **Garten- und Parkabfälle** durch die KDM mbH soll für 2019 ein Kompostierungsentgelt in unveränderter Höhe von 40,00 €/t zzgl. MwSt erhoben werden. Demzufolge bleibt der Gebührensatz für diese Abfallart auch für 2019 bei 47,60 €/t brutto.

Die **Verwertungskosten** für die **Bioabfälle**, die der Kreis Mettmann an die **KDM mbH** zu leisten hat, haben sich jedoch zwischenzeitlich auf **117,33 €/t** erhöht. Demzufolge ist zum Beibehalten der Bioabfallgebühr ein **Differenzbetrag** in Höhe von **330.906 €** auszugleichen.

Nähere Einzelheiten zur Kalkulation der Abfallgebührentarife 2019 sind in der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung (*Anlage 1 - 1.15*) erläutert.

Das für 2019 zu erwartende Aufkommen an Restmüll, Altholz, Bio- sowie Garten- und Parkabfällen wurde im Vorfeld mit den kreisangehörigen Städten abgestimmt. Es wird damit gerechnet, dass in 2019 eine Restmüllmenge von 106.700 t (Kalkulation 2018: 107.150 t) zur Entsorgung im Müllheizkraftwerk Wuppertal anfällt. Dazu kommt die Verwertung von Altholz aus Sperrmüllfraktionen in einer Größenordnung von 7.955 t (2018: 7.960 t). An Bioabfällen wird ein Aufkommen von 33.000 t (2018: 33.205 t) und an Garten- und Parkabfällen von 11.503 t (2018: 11.652 t) erwartet (*siehe auch Anlage 1.2 und 1.3*).

Anlage:

Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2019 (einschl. Anlagen 1.1 - 1.15)